

**Informelles Rahmenkonzept über Potenzialflächen für Photovoltaik-/Solarenergie-Freiflächenanlagen in Brunsbüttel –
Grundsatzbeschluss zum Thema Abstände bzw. Eingrünung zur Sichtverschattung**

Die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel hat am 28.11.2023 folgenden Grundsatzbeschluss als Ergänzung des informelle Rahmenkonzeptes über Potenzialflächen für Photovoltaik-/Solarenergie-Freiflächenanlagen in Brunsbüttel beschlossen:

Zu öffentlichen Straßen und Wegen ist entweder ein Abstand von mindestens 50 m zu baulichen Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus Sonnenenergie und dazugehörigen notwendigen Nebenanlagen einzuhalten oder eine Eingrünung durch standorttypische Sichtschutzpflanzungen von mindestens 5 m Breite und mindestens 2-reihig vorzunehmen.

Zu Wohngebäuden ist entweder ein Abstand von mindestens 150 m zu baulichen Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus Sonnenenergie und dazugehörigen notwendigen Nebenanlagen einzuhalten oder eine Eingrünung durch standorttypische Sichtschutzpflanzungen von mindestens 5 m Breite und mindestens 2-reihig vorzunehmen. Bei einer Eingrünung ist trotzdem ein Grundabstand von 50 m zu Wohngebäuden einzuhalten.

Detaillierte Einzelheiten, wie bereits bestehende Sichtverschattungen z.B. an öffentlichen Straßen und Wegen, sind im konkreten Fall mit der Verwaltung abzustimmen.

Brunsbüttel, den 29.11.2023
Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
Fachbereich 3 / Bauamt
FD 32 Planung